

Die Vereinigung von St. Pankratius und St. Martin und die Folgen

Vortrag im Gemeindehaus St. Martin

am 10. Dezember 2013

von

Wolfgang Küper

Gliederung/behandelte Punkte

1. Geschichte /Zahlen
2. Prozess der Vereinigung (2004-2006)
Die Dokumente der Vereinigung
3. Konsequenzen/Erfahrungen



Geschichte St. Pankratius

- 1225 Erste Erwähnung einer Kirche in Schwalbach
- 1284 Pfarrkirche/Pfarrei Schwalbach nachgewiesen
- 1535 –1604 Schwalbach evangelisch (unter dem Landesherrn: Grafen von Stolberg)
- 1604 Erster kath. Pfarrer nach der Reformation
- 1753-56 Bau der neuen Pfarrkirche in Schwalbach
- 1821/27 Gründung des Bistums Limburg
- 1894 Bau der Kapelle am alten Friedhof
- 18.9. 1958 Einweihung des Bildstocks an Limespange
- 21.8. 1965 Konsekration der erweiterten Pfarrkirche



Geschichte St. Martin

- 1965 Laienkreis organisiert Sonntagsgottesdienste
- 11.11.1966 1. Gottesdienst in einer kleinen Holzkirche
- 1.4.1967 Kaplan Herbert Michel 1. Seelsorger, ab
- 1.2.1968 Pfarrer (bis 30.11.1976) = knapp 9 Jahre!
- 1.2.1971 Kindergarten der St. Martinsgemeinde
- 1972-74 Bau des Gemeindezentrums St. Martin
- Mai 1974/15.12.1974 Einweihung Zentrum/Kapelle
- 5.12.1976 Pfarrverbund mit St. Pankratius, Kapläne:
P. Nediljiko (3/78-8/80), P.Kremer (9/80-5/83), Peters
(1983-1988), seit 1982 lebte Pfr.i.R. Meufels im Limes

Situation im Bistum Limburg 2005

- 367 Pfarngemeinden
- 105 Pastorale Räume, verringert auf 77
- 11 Bezirke (St. Pankratius/St. Martin zu Main-Taunus)
- In Main-Taunus von 11 zu 8/4 Pastoralen Räumen
- 651 Priester, Ordensleute, Diakone und hauptamtliche pastorale Mitarbeiter im Bistum
- Katholiken im Bistum: 648 570 (1993: 758 105, 2003: 693 214), Gottesdienstbesucher: 17.1%, 13,5%, 11.3% (1993,2003, 2005)

Entwicklung PR Eschborn-Schwalbach

Gem	Chr.K.	Nik.	St.P.	St.M.
1994	3359 13,1	2370 13.2	2946 12,3	1932 10.0
1997	3440 11,1	2253 11,5	2885 11.6	1860 12.6
2000	3444 9.8	2156 12,3	2802 10,7	1681 11.7
2002	3479 9.9	2157 9,4	2749 12,3	1635 13.4
2004	3423 9.0	2149 9,7	2771 11,8	1587 13.2
in %	+2,1	-9.3	-5,9	4358 -17,9
E.2012	3255 (-4,9)	1973 (-8,2)		4081 (-6,4)

Quelle: Aufstellung Bistum Limburg, Projekt Sparen und Erneuern, PR Schwalbach-Eschborn, 21.11.05: Katholiken insgesamt, % Gottesdienstbesucher; Chronik 2012: E. 2012=31.12.2012 (% 2004-2012)

Altersstruktur St. Pankratius (2776) – St. Martin (1596) (25.1.2005)

0-9	52/55	107	6,7%	114/106	220	7,9%
10-19	88/82	170	10,7%	105/137	242	8,7%
20-29	77/71	148	9,3%	120/153	273	9,8%
30-39	74/84	158	9,9%	194/240	434	15,6%
40-49	93/105	198	12,4%	190/215	405	14,6%
50-59	75/110	185	11,6%	159/156	315	11,4%
60-69	137/190	327	20,4%	174/227	401	14,4%
70-79	92/136	228	14,3%	132/179	311	11,2%
80-89	26/42	68	4,3%	56/ 98	154	5,6%
90ff.	3 / 4	7	0,4%	6/ 15	21	0,8%



Zeittafel 2003/2004

- 8./9.11.2003 PGR-Wahlen
- 17.11. 2003 1. Sitzung PGR St. Martin
- 2.12.2003 Konst. Sitzung des PA für PR Schwalbach
- 24.3. 2004 Sitzung PGR St. Martin
- 24.5. 1. Sitzung PGR St. Martin/St. Pankratius
- 30.8. Sitzung PA Schwalbach
- 15.9. Sitzung PGR St. Martin
- 6.11. Besinnungstag PGR St. Martin
- 8.11. PGR-Sitzung St. Martin
- 15.12. Sitzung des VRK St. Martin und PGR?

Zeittafel 2005/I

- 15./16.1. Bekanntgabe in den Gottesdiensten
Gem Sitzung PGR St.Martin/St. Pankratius
- 17.2. Erstes Runder Tisch Gespräch St. Martin
- 26.2. Grundsatzklausur St. Pankratius
- 28.2. PGR-Sitzung St. Pankratius
- 7.3. Gem Sitzung PGR/VRK St. Martin
- 16.3. PGR St. Martin/St. Pankratius mit H. Dr. Schüller
- 17.3. Pfarrversammlung St. Martin
- 12.4. Gem. Sitzung PA Schwalbach und Eschborn
- 19.4. Sitzung des PA Schwalbach

Zeittafel 2005/ II

- 21.4. Zweites Runder-Tisch Gespräch St. Martin
- 9.5. Gem. Sitzung PGR ST. Martin/St. Pankratius,
vorher : Sitzung des PGR St. Martin
- 18.6. Gespräch beider PGR mit Bischof Kamphaus
- 1.9. Begründung des PR Eschborn/Schwalbach
- 5.9. Gem. Sitzung PGR St. Martin/St. Pankratius
- 4.10. 1. Sitzung des PA Eschborn-Schwalbach
- 11.10. Sitzung PGR St. Martin/St. Pankratius
- 23.11. Sitzung PGR St. Martin/St. Pankratius

Zeittafel 2006

- 6.2. Sitzung PGR St. Pankratius/St. Martin
- 19.4. Zustimmung beider VRK zu Entwurf Fusionsvertrag
- 24.4. Sitzung PGR St. Pankratius/St. Martin
- 8.5. Sitzung PGR St. Pankratius/ St. Martin
- Mai Anfrage der koreanischen evgl. Gemeinde
- 19.6. Sitzung PGR St. Pankratius/St. Martin
- 11.7. a.o. Sitzung des PGR St. Martin
- 7.9. Sitzung PGR St. Pankratius/St. Martin
- 6.11. Sitzung PGR St. Pankratius/St. Martin
- 26.11. Pfarrversammlung St. Martin
- 28.11. letzte Sitzung beider PGR vor der Vereinigung
- 31.12. Festl. Gottesdienst/Empfang zur Vereinigung



Zeittafel 2007

1.1.2007 Vereinigung der beiden Gemeinden

23.1. Sitzung PA Eschborn/Schwalbach: Statut

22.2. gem. Sitzung der beiden VGR

20.3. Sitzung des PGR: Erneuerung des Glaubens

10.5. Sitzung des PGR: Vorbereitung der Wahlen

1.6. Beginn Mietverhältnis mit korean. Gemeinde

28.8. letzte Sitzung des PGR vor Neuwahl

11.11. Wahl des PGR der neuen Gemeinde

Bischöfliche Urkunde zur Gründung der neuen Gemeinde



Die Übereinstimmung mit dem Original
wird hiermit bestätigt.

Limburg, den 31.10.2006

h. v.
Bischofsnotar



FRANZ KAMPHAUS
BISCHOF VON LIMBURG

Urkunde über die Neuordnung der katholischen Pfarreien und Kirchengemeinden St. Pankratius und St. Martin in Schwalbach am Taunus

1.

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates gemäß c. 515 § 2 CIC werden die katholischen Pfarreien St. Pankratius und St. Martin in Schwalbach am Taunus, die zugleich Kirchengemeinden sind, aufgehoben und gemäß c. 121 CIC zu einer neuen Pfarrei und Kirchengemeinde vereinigt, die den Namen „St. Pankratius, Schwalbach am Taunus“ trägt.

2.

Das Gebiet der neuen Pfarrei und Kirchengemeinde St. Pankratius, Schwalbach am Taunus, umfasst die bisherigen Gebiete der Pfarrei und Kirchengemeinde St. Pankratius, Schwalbach am Taunus, und der Pfarrei und Kirchengemeinde St. Martin, Schwalbach am Taunus.

3.

Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die auf den Titel „St. Pankratius“ geweihte Kirche. Die bisherige Pfarrkirche St. Martin wird Filialkirche der neuen Pfarrei.

4.

Das gesamte Kirchenvermögen (einschließlich aller Forderungen und Verbindlichkeiten), die Kirchenbücher und die Akten der bisherigen Pfarrei und Kirchengemeinde St. Pankratius und der bisherigen Pfarrei und Kirchengemeinde St. Martin werden der neuen Pfarrei und Kirchengemeinde „St. Pankratius, Schwalbach am Taunus“ (als ausschließlicher Rechtsnachfolgerin) zugeführt.

Die Kirchenbücher der beiden bisherigen Pfarreien und Kirchengemeinden werden zum 31.12.2006 geschlossen. Die neue Pfarrei und Kirchengemeinde legt neue Kirchenbücher an.

5.

Die neue Kirchengemeinde „St. Pankratius, Schwalbach am Taunus“ führt ein Kirchensiegel mit der Aufschrift: Katholische Kirchengemeinde Schwalbach, St. Pankratius. Das Siegel des Pfarramtes lautet: Katholisches Pfarramt St. Pankratius, Schwalbach am Taunus.

6.

Diese Urkunde wird zum 1.1.2007 wirksam.

Limburg, 25. Oktober 2006
Az. 43820/05/01/3 und
43720/06/01/3



Franz Kamphaus

Dekret über den Pfarrgemeinderat

Diözesansynodalamt
Der Bischofsvikar für den synodalen Bereich

Dekret

Hiermit wird unter Dispens von allen entgegenstehenden Bestimmungen für die neu errichtete Pfarrei und Kirchengemeinde St. Pankratius in Schwalbach/Ts bis zum Ende der 10. Amtszeit der synodalen Gremien festgelegt:

- (1) Dem Pfarrgemeinderat der Pfarrei St. Pankratius gehören an
 - a) der Pfarrer kraft Amtes,
die vom Bischöflichen Ordinariat bestellte Bezugsperson;
 - b) die Mitglieder der Pfarrgemeinderäte der ehemaligen Pfarreien St. Pankratius und St. Martin in Schwalbach/Ts gemäß § 16 Abs. (1) Buchst. b SynO;
 - c) der/die Jugendsprecher/in.
- (2) Dem Pfarrgemeinderat gehören ohne Stimmrecht, jedoch mit Antrags- und Mitspracherecht an
 - a) Pastoralreferent/inn/en und Gemeindefereferent/inn/en, die in der betreffenden Gemeinde mit einem allgemeinen Auftrag eingesetzt sind;
 - b) der/die stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates der Kirchengemeinde, sofern diese/r nicht bereits gemäß Abs. (1) dem Pfarrgemeinderat angehört;
 - c) der/die Stellvertreter/in des Jugendsprechers/der Jugendsprecherin;
 - d) die Vorsitzenden der Ortsausschüsse, sofern sie nicht bereits gemäß Abs. (1) dem Pfarrgemeinderat angehören;
 - e) die Vorsitzenden der Sachausschüsse, sofern sie nicht bereits gemäß Abs. (1) dem Pfarrgemeinderat angehören.
- (3) In seiner konstituierenden Sitzung wählt der Pfarrgemeinderat eine/n Vorsitzende/n aus den in Abs. (1) Buchst. b genannten Mitgliedern. Für die Wahl eines/einer Vorsitzenden gelten die Bestimmungen von § 2 Konst. PGR.
- (4) Der Vorstand des Pfarrgemeinderates wird durch den Pfarrer, den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Pfarrgemeinderates und die gewählten Vorstandsmitglieder der bisherigen Pfarrgemeinderäte als Stellvertreter/innen des/der Vorsitzenden gebildet. Die Bezugsperson gehört dem Vorstand gemäß § 18 Abs. (6) an.
- (5) Die Vertretung der Pfarrei St. Pankratius im Pastoralausschuss erfolgt durch die von den ehemaligen Pfarrgemeinderäten der Pfarreien St. Pankratius und St. Martin in den Pastoralausschuss gewählten Mitglieder.
- (6) Abweichend von § 19 Abs. (4) Buchst. f und § 25 Abs. (2) SynO wird der Verwaltungsrat der neu errichteten Kirchengemeinde St. Pankratius in Schwalbach/Ts gebildet aus den gewählten Mitgliedern der Verwaltungsräte der ehemaligen Kirchengemeinden St. Pankratius und St. Martin in Schwalbach/Ts und dem Pfarrer als Vorsitzenden. Der Verwaltungsrat wählt in der konstituierenden Sitzung aus seinen Mitgliedern eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n.
- (7) Die Amtszeit der Mitglieder des Pfarrgemeinderates endet nach der nächsten Pfarrgemeinderatswahl im November 2007 entsprechend § 6 Abs. (1) Satz 2 und 3 SynO. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Verwaltungsrates entspricht der Amtszeit des Pfarrgemeinderates (§ 7 KVVG).

Limburg/Lahn, den 30.10.2006
Az.: 43720/06/03/B A/hs
43820/06/03/2 A/hs


Domkapitular Willi Hübinger, Bischofsvikar für den synodalen Bereich

Vertrag über die Zusammenführung I

Kath. Pfarrgemeinde St. Pankratius
Tanusstr. 13
65824 Schwalbach am Taunus

Kath. Pfarrgemeinde St. Martin
Badener Str. 23
65824 Schwalbach am Taunus

Vertrag über die Zusammenführung der beiden Pfarreien und Kirchengemeinden St. Pankratius und St. Martin in Schwalbach am Taunus

0. Präambel

Bei getrennten Klausurtagungen der Pfarrgemeinderäte im November 2004 haben beide Gremien grundsätzlich einem Zusammenschluss zugestimmt und seit März 2005 in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Vertretern der beiden Verwaltungsräte (Steuergruppe) die Zusammenführung vorbereitet. Die Pfarrgemeinderäte, die Verwaltungsräte und die Pfarreiöffentlichkeit wurden laufend über den Diskussionsstand informiert. Der Prozess der Zusammenführung der beiden Pfarreien war von einem geschwisterlichen Miteinander geprägt und wurde zielorientiert geführt. Beide Gemeinden verfügen über langjährige Kooperationserfahrungen unter einem gemeinsamen Pfarrer und bildeten den bisherigen Pastoralen Raum Schwalbach.

Nachstehende Vereinbarungen wurden von den beiden Pfarrgemeinderäten und Verwaltungsräten ausführlich beraten und, wie unten angegeben, jeweils getrennt beschlossen.

1. Name

Der Name der neuen Pfarrei/Kirchengemeinde ist „St. Pankratius, Schwalbach am Taunus“.

2. Pfarrgebiet

Das Gebiet der neuen Pfarrei „St. Pankratius, Schwalbach am Taunus“ umfasst die bisherigen Gebiete der Pfarreien „St. Pankratius“ und „St. Martin“.

3. Adresse und Pfarramt

Der offizielle Amtssitz der zusammengeführten Pfarrei/Kirchengemeinde ist das Pfarramt in der Tanusstr. 13. In „St. Martin“, Badener Str. 23, bleibt eine Außenstelle des Pfarramtes erhalten, wobei die Pfarrsekretärin einen Teil ihrer Dienstzeit dort absolvieren wird. Die Pfarrsekretärin erhält einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit einem Beschäftigungsumfang von 100 %.

4. Kirche/Kapelle - Gottesdienste

Die Pfarrkirche der zusammengeführten Pfarrei ist die Kirche „St. Pankratius“. Ab dem 1. Advent 2007 finden die Sonn- und Feiertagsgottesdienste nur noch in „St. Pankratius“ statt. Solange es möglich und sinnvoll ist, sollen die Vorabendmessen am Samstagabend in „St. Martin“ stattfinden. Die Kapelle „St. Martin“ wird Filialkapelle, in der wenigstens einmal wöchentlich eine Eucharistiefeyer stattfinden soll.

2

5. Kindergärten

Die beiden Kindergärten „St. Martin“ und „St. Pankratius“ werden unverändert weitergeführt, und zwar mit jeweils eigener Leitung und eigenem Haushalt.

6. Synodale Gremien und Verwaltungsrat

Die Pfarrgemeinderäte bitten den Bischofsvikar für den synodalen Bereich um Genehmigung zur Weiterführung der bisherigen Zusammensetzung der Pfarrgemeinderäte und Verwaltungsräte bis zur Neuwahl im Jahr 2007. Bis dahin tagen beide Pfarrgemeinderäte gemeinsam und behalten eine gemeinsame Zuständigkeit für die neue Pfarrei. Vorsitz und Vorstände bleiben bis November 2007 unverändert bestehen, wobei die Sitzungen abwechselnd von den beiden Vorsitzenden geleitet werden. Die beiden Verwaltungsräte sind gemeinsam für die Angelegenheiten der neu gebildeten Kirchengemeinde zuständig. Die beiden Stellvertreter bleiben gleichberechtigt im Amt.

7. Kirchenvermögen

Das gesamte Kirchenvermögen (einschl. aller Forderungen und Verbindlichkeiten) wird der neuen „Pfarrei St. Pankratius, Schwalbach am Taunus“ als Rechtsnachfolgerin mit folgenden Ergänzungen zugeführt:

Ab 01.01.2007 darf der Jahreshaushalt der fusionierten Kirchengemeinde nicht mit den Kosten für das Gemeindezentrum „St. Martin“ und für das Personalhaus incl. Kindergarten-Wohnung belastet werden, auch nicht mit den Lohnkosten für die Küsterin und Hausmeisterin (bis 31.05.2006). Diese Beschränkung gilt, solange das Gemeindezentrum in seiner jetzigen Form besteht.

Die Mieteinnahmen aus dem Personalhaus incl. Kindergarten-Wohnung, sämtliche am 31.12.06 im Kirchenfonds vorhandenen und frei verfügbaren Ersparnisse und die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen B und C, die vom B. O. Limburg für das Gemeindezentrum „St. Martin“ gezahlt werden, sind ab 01.01.07 ausschließlich für die oben aufgeführten Lohnkosten, soweit diese bisher zu 44,6 % aus Eigenmitteln der Kirchengemeinde „St. Martin“ aufzubringen waren, sowie für das Gemeindezentrum „St. Martin“ (laufende Betriebskosten und Gebäudeunterhalt) und das Personalhaus incl. Kindergarten-Wohnung (Betriebskosten und Rücklagenzuführung für Bauunterhalt) zu verwenden. Evtl. Überschüsse sind zum Ende eines jeweiligen Rechnungsjahres einem Sonderkonto „Gemeindezentrum St. Martin“ zuzuführen. Diese Zweckbindung gilt, solange dieses Zentrum in der jetzigen Form besteht.

Bei einem evtl. Verkauf des Gemeindezentrums „St. Martin“ soll der Nettoerlös (nach Abzug der Kosten des neuen Stützpunktes und aller damit verbundenen Maßnahmen) vollständig dem Haushalt der fusionierten Gemeinde zugeführt werden.

Aus den frei verfügbaren Rücklagen von „St. Pankratius“ wird zum 01.01.2007 ein Sonderkonto über den Betrag von € 30.000,- ausschließlich zum Erhalt des „alten Pfarrhauses“ (Bauunterhalt und Rücklagenzuführung) eingerichtet, wobei die daraus zu erwartenden Zinsen ebenfalls dieser Zweckbindung zuzuführen.

Eine vollständige oder teilweise Aufhebung aller hier genannten Zweckbindungen ist nur mit Zustimmung des Bischöflichen Ordinariates Limburg möglich.

8. Kirchenbücher und Archiv

Die Kirchenbücher und das Archiv der beiden bisherigen Pfarreien werden der neuen Pfarrei zugeführt. Die Kirchenbücher sowie die Chronik der Pfarreien werden mit Termin der Zusammenführung geschlossen. Die neue Pfarrei und Kirchengemeinde legt neue Kirchenbücher und eine neue Chronik an.

9. Kirchensiegel

Die neue Pfarrgemeinde führt ein Pfarramtssiegel mit der Aufschrift „Katholisches Pfarramt St. Pankratius, Schwalbach“.

Vertrag über die Zusammenführung II

3

10. **Verwaltungsratssiegel**
Das neue Verwaltungsratssiegel trägt die Aufschrift: „Katholische Kirchengemeinde St. Pankratius, Schwalbach - Verwaltungsrat“.
11. **Leistungsstruktur**
Neben dem im Pfarrhaus von „St. Pankratius“ ansässigen Pfarrer und der Pastoralen Mitarbeiterin bleibt die Stelle einer Pastoralen Mitarbeiterin/eines Pastoralen Mitarbeiters als Bezugsperson für die Katholiken in der Limesstadt erhalten; diese/dieser muss die Wohnung im Personalhaus, Badener Str. 23, beziehen.
12. **Gemeindeaktivitäten in der Limesstadt**
Der zusammengeführten Gemeinde ist der Erhalt eines Stützpunktes in „St. Martin“ vom Bischöflichen Ordinariat zugesagt (Kapelle, Büro, Gemeinderaum; insgesamt 150 m²).
13. Dieser Vertrag wird zum 01.01.2007 wirksam.

Dieser Vertrag wurde im Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat beider Gemeinden beraten und verabschiedet.

PGR „St. Martin“ verabschiedet am: 24.04.2006

PGR „St. Pankratius“ verabschiedet am: 24.04.2006

VWK „St. Martin“ verabschiedet am: 09.05.2006

VWK „St. Pankratius“ verabschiedet am: 02.05.2006



Hermann-Josef Kändler, Pf.

Hermann-Josef Kändler, Pfarrer
und Vorsitzender beider Verwaltungsräte

Interne Vereinbarung zur Gemeindefusion

Interne Vereinbarung der Gemeinden St. Pankratius und St. Martin zur Gemeindefusion (Endgültige Fassung)

Präambel:

Im noch abzuschließenden Vertrag über die Zusammenführung der beiden Pfarreien St. Pankratius und St. Martin in Schwalbach am Taunus sind die formalen und kirchenrechtlichen Angelegenheiten der Gemeindefusion geregelt. Im Laufe des Prozesses zur Gemeindefusion sind zwischen den beiden Pfarrgemeinderäten eine Reihe von über den offiziellen Vertrag hinausgehenden Absprachen getroffen worden, die in dieser Vereinbarung festgehalten sind.

1. Name der Gemeinde:

Der offizielle Name der Gemeinde lautet „Katholische Pfarrei / Kirchengemeinde St. Pankratius, Schwalbach am Taunus“. Die neue Gemeinde wird aber in der lokalen Öffentlichkeit unter dem Namen „Katholische Pfarrgemeinde Schwalbach am Taunus“ in Erscheinung treten.

2. Liturgie:

- Der im November 2007 neu gewählte Pfarrgemeinderat sollte möglichst einen Liturgieausschuss wählen, der die pastoralen Mitarbeiter in Fragen der Liturgie, auch bei der Gottesdienstgestaltung, unterstützen kann.
- Die Werktagsgottesdienste in St. Martin und St. Pankratius sollen im bisherigen Umfang weiter stattfinden, solange noch zwei Priester im Pastoralen Raum Schwalbach-Eschborn zur Verfügung stehen.
- Die Patronatsfeste von St. Pankratius (12.5.) und St. Martin (11.11.) sollen mit einer Eucharistiefeyer begangen werden.
- Das Kirchweihfest von St. Pankratius wird auch weiterhin am ersten Oktobersonntag stattfinden.
- Die Kinderkatechetinnen beider Gemeinden werden zum 1. Advent 2007 zu einem einzigen Team zusammengefasst und hauptamtlich angeleitet.
- Mit dem Ende der Sonntagsgottesdienste in St. Martin werden die liturgischen Dienste (Kommunionhelfer, Lektoren und Ministranten) zusammengefasst.
- Die in St. Pankratius regelmäßig stattfindenden Kleinkindergottesdienste sollen weitergeführt werden.
- Bei Bedarf soll ein Fahrdienst zu den Sonntagsgottesdiensten in St. Pankratius und (solange diese stattfinden) zu den Samstagsgottesdiensten in St. Martin organisiert werden.
- Der jährliche Gottesdienst mit dem Eschersheimer Jugendchor soll nach der Gemeindefusion in St. Pankratius weitergeführt werden.

- Der in St. Martin bestehende „Kaffee nach dem Sonntagsgottesdienst“ soll nach dem 1. Advent 2007 in St. Pankratius weitergeführt werden. Auch bei den im Jahr 2007 geplanten gemeinsamen Sonntagsgottesdiensten soll Kaffee angeboten werden.
- Die Martinszüge in der Limesstadt und in Alt-Schwalbach bleiben erhalten.
- Die Veranstaltungen der neuen Gemeinde werden sinnvoll auf die beiden Gemeindezentren aufgeteilt.
- Von den Gremien und ihren Ausschüssen sollen die Räumlichkeiten an beiden Standorten genutzt werden, die Entscheidung über den jeweiligen Veranstaltungsort wird jedoch vom betroffenen Gremium selbst getroffen.
- Es soll einen gemeinsamen Ausschuss „Sozialpastoral“ geben. Dieser konzentriert sich zunächst auf die Organisation eines Altenbesuchsdienstes für die Limesstadt. Dieser Besuchsdienst soll sich auf mittlere Sicht auch auf Alt-Schwalbach ausweiten. Zu gegebener Zeit soll die Koordination des Besuchsdienstes im Altenheim am Europaring durch eine Person aus dem Ausschuss Sozialpastoral erfolgen. Die Frauen und Männer, die sich in diesem Besuchsdienst engagieren, sollen zweimal im Jahr zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen werden.
- Die bestehenden Seniorenkreise sollen ortsnah fortgesetzt werden.
- Die bestehenden Ansätze für einen Besuchsdienst für Neuzugezogene (und besondere Geburtstage) sollen zusammengeführt werden. Entsprechende Aktivitäten (Flyer, Einladungsbriefe, Besuche) müssten genau überlegt werden. Sie sollen auf das gesamte Gebiet der neuen Gemeinde ausgeweitet werden.
- Die Kinder- und Seniorenarbeit in der Limesstadt und in Alt-Schwalbach muss ortsnah erfolgen und soll deshalb in beiden Gemeindezentren (St. Martin und St. Pankratius) weitergeführt werden.
- Die ökumenische Zusammenarbeit mit den beiden evangelischen Gemeinden soll auch nach der Gemeindefusion weiter gepflegt werden.
- Es soll ein Ausschuss „Öffentlichkeitsarbeit“ gebildet werden, der unter anderem auch die Zielrichtung der „Großen Gemeindebriefe“ an Weihnachten, Ostern und Pfingsten überdenken soll.

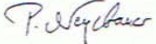
Schwalbach/Taunus, den 7. September 2006

Für den Pfarrgemeinderat von

St. Pankratius


Gerhard Frey
(PGR Vorsitzender)

St. Martin


Peter Neugebauer
(PGR Vorsitzender)

Konsequenzen/Erfahrungen

- Nicht hinreichend beachtet: Emotionen
- Unmittelbar Interessierte: 1596/210/40
- Sehr viel Zeit und Arbeit für Fusion aufgewandt
- Gab es genug Informationen?
- 1. Ziel: Stützpunkt Limes erreicht, dito Kindergarten
- Namenfrage: o.k.??
- Moderne Formen der Gottesdienstgestaltung?
- Anstoß für bessere Integration Limes-Altschwalbach
- Modellfall für andere Vereinigungen/Fusionen?

Die Erinnerungstafel in der Pfarrkirche

